



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 23
Herr Pascal Fuckerieder
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.01.21

Einzäunen eines begrenzten Waldsegmentes der Angerlohe

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00663 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 11.08.2020

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschloss der Bezirksausschuss 23 den Antrag, wonach teilweise ein Einzäunen eines begrenzten Waldsegmentes mit einem Wildschutzzaun zwischen Hauptwegen vorgenommen und danach geprüft werden soll, ob dies der Verjüngung des Waldes, sowie der Vogelfauna zugute kommt und dadurch auch Trampelpfade schonend beseitigt werden können. U.U. könnten dabei in Windbruchschneisen z.B. junge Eichen gepflanzt werden.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau folgendermaßen Stellung:

Die für die Naturschutzbelange im FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ zuständige Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass eine Errichtung von Wildschutzzäunen u.ä. zum Ausschluss des Erholungsverkehrs und zur Verminderung der Trampelpfade in der Angerlohe auf Grundlage des Naturschutzrechts nicht möglich ist. Das Betreten von Wald und freier Landschaft genießt in Bayern bekanntlich Verfassungsrang.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann es jedoch sinnvoll sein, zur Förderung des Jungwuchses Zäune aufzustellen, um Wildverbiss oder das Betreten von Bereichen zu unterbinden, um die Naturverjüngung von Bäumen zu fördern, insbesondere sofern es sich um die Förderung der Eichenverjüngung handelt.

Die städtische Forstverwaltung hat signalisiert, sich dem anzuschließen und bei einer gemeinsamen Begehung der beteiligten städtischen Dienststellen zu prüfen, ob und wo in der Angerlohe eine solche Umzäunung zielführend sein könnte.

Wir werden sobald die Witterung und die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie es erlauben die gemeinsame Begehung organisieren und den Bezirksausschuss dazu einladen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00663 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.